

Rechtsabteilung der  
Bau- und Umweltschutzdirektion  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Liestal, 26. Mai 2014

**Vernehmlassung zur Änderung von § 8 des Umweltschutzgesetzes betreffend  
Abgeltung Kantonsleistungen bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Umweltschutzgesetzes betreffend Abgeltung der Kantonsleistungen bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle Stellung zu nehmen.

2011 hat der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 beschlossen, zukünftig auch die kantonalen Kosten in Form einer kostendeckenden Gebühr und in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Verursacherprinzip in Höhe von CHF 10.00 pro kontrollierte Anlage in Rechnung zu stellen.

Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie der Betrag von CHF 10.00 pro kontrollierte Anlage errechnet wurde. Die Verhältnismässigkeit dieser Gebühr ist nicht nachvollziehbar und wir ersuchen Sie darzulegen wie sich die zur Verrechnung vorgesehenen Kosten zusammensetzen.

Zusätzlich stellt sich für uns grundsätzlich die Fragen, ob für eine Dienstleistung, welche eine Mehrheit der Steuerzahler in Anspruch nimmt, eine separate Gebühr erhoben werden soll und mit welcher Begründung insbesondere diese Dienstleistung ausgewählt wurde. Zudem werden durch jede separat erhobene Gebühr administrative Kosten generiert. Besonders im Falle von säumigen Zahlern werden die Gemeinden finanziell zusätzlich belastet.

Das Erheben von Gebühren stellen wir nicht grundsätzlich in Frage. Hingegen sollte einheitlich geregelt werden, ob der Kanton für die Ausführung seiner Aufsichtspflicht Gebühren erheben soll. Zudem muss jeweils nachgewiesen werden, dass die Höhe der Gebühr dem effektiven Aufwand entspricht.

Die CVP bittet Sie die offenen Fragen zu beantworten und zu prüfen, ob das Erheben der Gebühren auf Kantonebene einheitlich geregelt ist.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Hatebur', with a stylized flourish at the end.

Christina Hatebur  
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

*Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Christine Gorrengourt, Landrätin, Ettingen verfasst.*